Inkrafttreten der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Visselhövede, Bereich „Zum Dicken Holz, Wittorf“

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 58 und 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Visselhövede am 04.07.2023 die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat diese Änderung mit Verfügung vom 28.12.2023, Az. 63 / 61 72 60/274 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Lage der o. a. Änderung ist aus nachstehender Übersichtskarte zu ersehen.

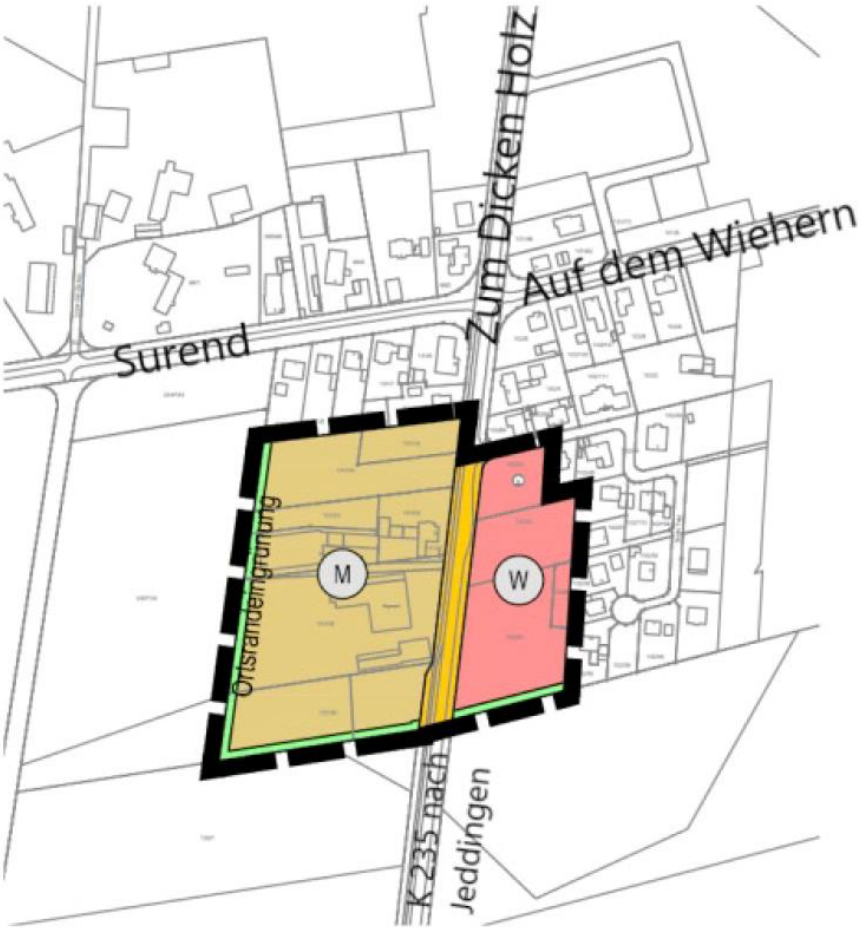

Der oben genannte Bauleitplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung kann bei der Stadt Visselhövede, Bauamt, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, während der Dienststunden eingesehen werden. Hier wird auch über den Inhalt Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg wird der o. a. Bauleitplan rechtsverbindlich.

Hinsichtlich der Rügefristen weise ich darauf hin, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur dann zu beachten sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bauleitplanes schriftlich gegenüber der Stadt Visselhövede, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, geltend gemacht werden und dies auch für beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB gilt. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen.

Der rechtskräftige Bauleitplan kann auch unter

https://www.visselhoevede.de/FPlaene

und

https://uvp.niedersachsen.de/freitextsuche?action=doSearch&q=visselh%C3%B6vede

eingesehen werden.

Visselhövede, 07.02.2024

Der Bürgermeister